

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Christrosenweg in Köln-Zündorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.01.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes Christrosenweg in Köln-Porz-Zündorf mit Gesamtkosten in Höhe von 148.000 Euro durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 148.000 Euro im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Für die Bereitstellung des Spielangebotes stehen zwei Fallschutzflächen zur Verfügung. Das Spielangebot für die jüngeren Kinder ist in der parallel zum Christrosenweg verlaufenden Fläche vorgesehen. Hier sollen eine „Windmühle“ mit Rutsche, Steigstamm, Sprossenaufstieg, Sandspiel, Bocktisch und Mehlsäcken als Sitzpoller aufgestellt werden. Weiterhin ist die Montage eines Klettertraktors mit Heuwagen geplant, welcher mit einer niedrigeren Rutsche, unterschiedlichen Aufgängen sowie zwei eingebauten Sitzbänken in Form von Heuballen ausgestattet ist. Trecker und Heuwagen sind durch ein Balancierseil verbunden. Da der Heuwagen auf Federn gesetzt wird, entsteht hier beim Bespielen ein leicht wippender Effekt. Thematisch passend wird das Spielangebot durch das Feder-tier „Kuh“ ergänzt. Zudem soll eine neue Doppelschaukel in dieser Fläche aufgestellt werden.

In der zweiten Fallschutzfläche auf der schräg gegenüberliegenden Seite ist eine neue Kletter- und Balancieranlage mit Rutsche für Kinder im Schulalter vorgesehen, die ein Bespielen in Form eines Rundlaufs ermöglicht. Auf- und Übergänge in unterschiedlichen Höhen bieten vielseitige Nutzungsmöglichkeiten und eine Herausforderung hinsichtlich der motorischen Geschicklichkeit der spielenden Kinder. Einzelne Spielelemente wie die waagerechten Edelstahlsprossen und die Hangelstange können sowohl zum Balancieren als auch zum Hangeln genutzt werden. Das mittig eingearbeitete große Kletternetz lädt zum Chillen ein. Die 2,50 m hohe Rutsche kann sowohl über einen einfachen Sprossenaufstieg, als auch über eine Strickleiter, eine Kletterstange oder einen Knüppelaufstieg erreicht werden. Vervollständigt wird das vielfältige Spielangebot durch ein Doppelreck.

Der Spielplatz verfügt über barrierefreie Zuwegungen, welche entlang der Spielfläche verlaufen. Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlagen entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 148.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen des Teilplanes 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 14.800 € p. a wurden in Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) im Haushaltsplan 2020 / 2021 ff. im Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit) entsprechend berücksichtigt.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.

Anlagen